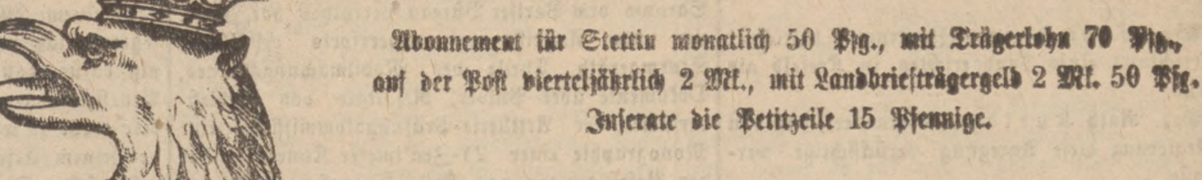
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.



Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 12. Februar 1886. Nr. 72.

Deutscher Reichstag.

44. Plenarsitzung vom 11. Februar.

Das Haus und die Tribünen sind ziemlich gut besetzt.

Am Bundesrathstische: Staatsminister Dr. v. Scholz, Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, Chef der Admiralität v. Caprivi, Staatssekretär des Innern Staatsminister v. Böttiche, Staatssekretär im Reichs-Schatzamt v. Burchard nebst Kommissarien.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung nach 1¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf betr. die Verlängerung der Dauer des Sozialistengesetzes und ein Bericht über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tagesordnung:

Fortsetzung der dritten Berathung des Etats bei dem Spezialetat des Reichs-Schatzamtes und zwar bei dem Titel „Münzwesen“.

Hierzu liegt die Resolution der Abgg. Frhrn. v. Huene (Zentrum) und Genossen vor, welche die verbündeten Regierungen zu erneuter sorgfältiger Prüfung der Währungsfrage veranlassen will.

Preußischer Finanzminister Dr. v. Scholz erklärt, er habe geglaubt, nach seinen Auslassungen über die Währungsfrage im preußischen Abgeordnetenhause über diese Angelegenheit sich nicht länger äußern zu brauchen, allein die hier gegen ihn gerichteten Angriffe nöthigten ihn zu einer Antwort, um dem Handel und Verkehr einigen Schaden und Nachtheil zu ersparen. Zunächst weise er den Angriff zurück, seine bezügliche Rede im Abgeordnetenhause sei eine Blumenlese aus Reden des Abg. Dr. Bamberger gewesen; er habe die einschlägige Literatur lesen müssen und er sei nicht so ehrgeizig, in dieser Materie stets nur eigene Gedanken bringen zu wollen. Was den Gedanken eines internationalen Vertrages betreffe, so halte er denselben in der Ausführung für unmöglich, und es müsse ihm doch gestattet sein, diese seine Ansicht zu äußern. Er bedaure, daß der Kampf in dieser vielumstrittenen Frage in so heftiger Weise gegen ihn geführt werde; das könne nur der von den Bimetallisten vertretenen Sache schaden.

Abg. v. Kardorff (deutsche Reichspartei) erklärt nach einer Auseinandersetzung persönlicher Natur mit dem Finanzminister, es sei nicht angezeigt, die bimetallistische Bewegung geringschätzig zu behandeln, denn dieselbe ergreife immer weitere Kreise, dieselbe gehe durch die ganze Welt, werde in allen Parlamenten verhandelt und werde bald auch in England auf der Tagesordnung stehen. Es sei selbstverständlich, daß der Minister sich in einer so weltbewegenden Frage, wie die Währungsfrage, auch hinsichtlich der einschlägigen Literatur auf dem Laufenden erhalte. Wenn, wie der Minister behaupte, wir auf den Beistand Englands nicht zu rechnen hätten, so müßten wir den Uebergang zum Bimetallismus eben ohne England vornehmen, denn die vorhandene Noth im Lande sei so groß, daß eine Hülfe nur durch die Einführung der Doppelwährung geschaffen werden könne. Es sei sehr wohl möglich, eine Basis hierfür zu gewinnen, wenn die Reichsregierung das Werthverhältniß von Gold und Silber gesetzlich fixire. Redner weist namentlich unter Exemplifikation auf Frankreich eingehend nach, daß die Länder mit Doppelwährung den größesten Kredit genössen; andererseits betont er die traurigen wirthschaftlichen Verhältnisse, in denen sich England mit seiner Goldwährung befinde und resumirt sich mit aller Entschiedenheit dahin, daß dem drohenden Ruin des Landes nur durch die Doppelwährung abzuhelfen sei. (Lebhafter Beifall rechts.)

Finanzminister v. Scholz sucht die Behauptungen des Vorredners bezüglich eines Vorganges richtig zu stellen, der angebliche Bemühungen des Abg. v. Kardorff betrifft, Herrn v. Scholz als enragirten Goldwährungsmann aus dem Ministerium zu entfernen. Der Minister erklärt sodann, er habe keineswegs die bimetallistische Bewegung mit Hohn behandelt, wie einige Zeitungen behauptet, und acceptirt schließlich die Erklärung des Abg. v. Kardorff, die Ausführungen desselben sollten keine persönliche Spitze gegen ihn (den Minister) haben, mit Dank.

Abg. Dr. Bamberger: Herr v. Kardorff gehört zu den Leuten, die für jede Erscheinung immer nur einen Grund haben. Er hat seit Jahren alles mögliche Unheil verkündet, wenn wir die Doppelwährung nicht annehmen. — Ich habe gestern die Vermuthung ausgesprochen, daß der Doppelwährungsantrag des Herrn v. Soubeyran in der Pariser Kammer vom 8. d. M. nicht ohne Verständigung mit deutschen Bimetallisten eingebracht worden ist. Ich bemerke noch, Herr v. Soubeyran ist einer der Börsenfürsten und Silberminenbesitzer. Dieser Herr v. Soubeyran hat in seiner Rede aus einer ihm „aus der Fremde“, natürlich aus Berlin, zugegangenen Zeitung eine Widerlegung der Scholz'schen Rede verlesen, wie wir sie gestern hier gehört haben. Solche Beziehungen zwischen Paris und Berlin sind wohl nicht sehr weit von dem entfernt, was man Landesverrath zu nennen pflegt. (Beifall links.)

Abg. Dr. Windthorst: Der Minister hat sich illusorisch geäußert, wir wollen in dieser Behandlung ihm folgen. Durch diesen Antrag entscheiden wir uns weder nach links, noch nach rechts, und glauben, daß durch diesen Antrag die Frage in das richtige Fahrwasser gebracht werden wird.

Darauf wird die Diskussion geschlossen und die Resolution mittelst Auszählung mit 145 gegen 119 Stimmen angenommen, nachdem zuvor der betreffende Etatstitel selber bewilligt worden war.

Bei der Berathung des Allgemeinen Pensionsfonds machen die Abgg. Struckmann und Ullrich (nat.-lib.) einige Wünsche zu Gunsten der Militärpensionsberechtigten geltend, welchen der

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff möglichste Berücksichtigung zusagt.

Beim Etat des „Auswärtigen Amtes“ entspinnt sich eine längere Debatte über folgende Position:

„Zur Einleitung derjenigen Maßnahmen, welche zur Durchführung der dem Reiche in den Schutzgebieten in Kamerun, Togo und Angra-Pequena zufallenden Aufgaben nothwendig sind: a. für Remuneration von Beamten und zu Verwaltungsausgaben 154,000 M., b) für Herstellung und Einrichtung von Dienstgebäuden, sowie für Erwerbung der hierzu erforderlichen Grundstücke 146,000 M.“

Abg. Dr. Windthorst (Zentr.) beantragt statt der bezeichneten 146,000 M. nur 94,000 M. zu bewilligen.

Dieser außer dem Antragsteller nur von dem Abg. Richter (deutschfreis.) befürwortete, jedoch von dem

Abg. v. Köller (deutschkons.) und dem Bundeskommissar Geh. Legationsrath Dr. Krauel bekämpfte Antrag wird abgelehnt und die ganze Forderung nach den Beschlüssen zweiter Lesung bewilligt.

Bei dem Etat der Postverwaltung beantragen die Abgg. Borowski und Spahn (beide Mitglieder des Zentrums), die in zweiter Lesung gestrichene Position für ein neues Postgebäude in Allenstein zu bewilligen; dieser Antrag, für welchen Staatssekretär im Reichspostamt Dr. v. Stephan lebhaft eintrat und welchen Abg. Dr Meyer-Halle (deutschfreis.) bekämpfte, fand die Annahme seitens des Hauses.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der dritten Lesung des Etats.

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

18. Plenarsitzung vom 11. Februar.

Am Ministertisch: Dr. Friedberg nebst Kommissarien.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Eingegangen ist der Entwurf betreffend die Anstellung und das Dienstverhältniß der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen und dem Regierungs-Bezirk Oppeln, sowie ein Gesetz betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse für die Elementarschulen.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats (Justizetat).

Bei Kapitel 30, Einnahmen, Titel 1 (Kosten, einschließlich der Strafvollstreckungskosten und Geldstrafen 41 Millionen Mark), führt

Abg. Korsch (deutschkons.) den verminderten Eingang der Gerichtskosten auf das neue Subhastationsgesetz zurück und erklärt sich gegen eine Herabsetzung der Gerichtskosten, die keineswegs größer seien als vor 30 Jahren, wenn man den jetzt verminderten Geldwerth berücksichtigt.

Abg. Knauer (deutschkons.) befürwortet im Gegensatz zu dem Vorredner eine Revision des Gerichtskostengesetzes. Die Kosten seien viel zu hoch, so habe ein Landwirth, der mit den Bestimmungen des Handelsrechtes nicht ganz vertraut war, bei einem Streitobjekt von 800 Mark Gerichtskosten in Höhe von 600 Mark bezahlt. Die Gerichtsvollzieher würden noch immer reiche Leute und könnten sich Häuser kaufen.

Der Titel wird hierauf ohne weitere Debatte bewilligt.

Zu Kap. 71: Dauernde Ausgaben, Tit. 1 Minister 36,000 M. erhält das Wort

Abg. Träger (freis.): Uns Allen ist noch in Erinnerung die Aeußerung des Herrn von Puttkamer über die Bestätigung von Kommunalbeamten. Ist es da befremdend, wenn das Mißtrauen immer weiter greift? Ich will hier weder anklagen, noch verdächtigen, aber ich muß mir die Frage an den Justizminister erlauben, ob auch er dem Grundsatze des Herrn von Puttkamer in seiner Verwaltung zustimmt. Es liegen Vorkommnisse vor, die den Verdacht rechtfertigen, als ob auch im Justizressort nicht immer mit gleichem Maße gemessen wird. So z. B. auf dem Gebiet des Strafrechts. § 416 der Strafprozeßordnung bestimmt, daß der Staatsanwalt eine Anklage erheben soll, nur wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Es ist Alles in das subjektive Ermessen der Staatsanwaltschaft gelegt. Ich gebe zu, daß es außerordentlich schwer, den Begriff „öffentliches Interesse“ hier festzustellen. Nach meiner Meinung muß der Begriff „öffentliches Interesse“ dann anerkannt werden, wenn durch die Beleidigung das Gefühl weiterer Kreise in Mitleidenschaft gezogen ist. Ich stimme durchaus bei, daß ein öffentliches Interesse bei Beamtenbeleidigungen vorhanden, aber es darf das öffentliche Interesse nicht verwechselt werden mit dem politischen, dem Partei-Interesse. Es geschieht wiederholt, daß konservative Abgeordnete und konservative Blätter durch Betonung des öffentlichen Interesses seitens der Staatsanwaltschaft geschützt werden, liberale dagegen nicht. Abg. Amtsgerichtsrath Lerche hatte in einem Prozesse als Zeuge zu fungiren, ein anonymer Korrespondent warf ihm im Anschlusse daran vor, einen Meineid geleistet zu haben. Die Staats- und die Ober-Staatsanwaltschaft lehnte die Erhebung der Klage ab, erst der Herr Justizminister mußte die Staatsanwaltschaft dahin informiren, dieselbe Staatsanwaltschaft, die wenige Wochen vorher Klage erhoben hatte gegen einen Fuhrknecht, der in einer Schänke den konservativen Kandidaten einen Lügner genannt hatte. (Hört, hört! links.) Ich will die Staatsanwalte nicht angreifen, sie sind abhängige Beamte und haben nach der Erklärung des Reichskanzlers vom Jahre 1882 konservative Interessen zu vertreten. Ein junger Student bringt den Reizen einer jungen Verkäuferin eine weitgehende Bewunderung entgegen — ich tadle das nicht, ich verstehe das vollkommen. (Heiterkeit.) So lange es hübsche Verkäuferinnen und Studenten giebt, wird das immer vorkommen. (Heiterkeit.) Der Prinzipal der Verkäuferin findet diese Bewunderung für zu weitgehend und beleidigt den Studenten — und nun findet der Staatsanwalt, daß hier ein öffentliches Interesse vorliegt und erhebt Anklage. (Heiterkeit.) Allerdings war der Student der Sohn eines hochgestellten Staatsbeamten, aber selbst wenn dieser Staatsbeamte der Verkäuferin seine Bewunderung erwiesen hätte, liegt meiner Meinung nach ein öffentliches Interesse nicht vor. (Große Heiterkeit.) Ich komme nun zu den Diätenprozessen. Der Reichstag hat wiederholt für seine Mitglieder Diäten verlangt. Es war vergeblich. Daß für einige Mitglieder unserer Partei privatim Diäten gezahlt werden, daraus ist niemals ein Geheimniß gemacht worden. Und nun werden plötzlich von vier Regierungen Klagen wegen Diätenbeziehung erhoben. An sieben Gerichten wurden die Verklagten stets aus denselben Gründen freigesprochen. Nachdem das Urtheil in Halle gesprochen war, brachte die „N. A. Z.“ einen Artikel, der die Hallenser Richter aufs Schärfste tadelt. (Hört, hört! links.) Eine derartige Kritik in schwebender Sache würde ich auch bei unabhängigen Blättern tadeln, und nun erst bei der „N. A. Z.“, dem vornehmsten Blatte, wenn auch nicht in der äußeren Form. (Heiterkeit.) Ein offiziöses Blatt belehrt die Richter, wie sie zu entscheiden haben! Ich glaube, dem Herrn Justizminister ist eine solche Behandlung seiner Richter selbst am unangenehmsten. Und in der That ist in den zweiten Instanzen bereits die Beweisführung der „N. A. Z.“ allgemein befolgt worden. Der ganzen ärgerlichen Situation hätte der Reichskanzler ein Ende machen können durch Gewährung der acht Mal geforderten Diäten. Statt dessen ruft er den Prozeßrichter der Partikularstaaten an, während eine halbwegs zutreffende Bestimmung über Diätenannahme doch nur in der preußischen Prozeßordnung zu finden ist. Die Ausführungen der „N. A. Z.“ haben das Ansehen der Richter erschüttert. Ich habe dies hier ausführen müssen, ohne damit jedoch den von mir verehrten Justizminister angreifen zu wollen. (Beifall links.)

Minister Dr. Friedberg: Der Vorredner hat sich über die Anwendung des § 416 beschwert. Wenn ich den Vorfall mit dem feurigen jungen Studenten und der Verkäuferin, diesen einzelstehenden Fall zum Ausgangspunkte einer Verfügung nehmen wollte, so würde ich mit Recht ausgelacht werden. Durch Verfügungen läßt sich einer subjektiven Auffassung des § 416 nicht entgegentreten. Wo eine Beschwerde in dieser Hinsicht an mich gelangt, treffe ich sofort, wenn es erforderlich, Abhülfe, wie in dem Falle des Herrn Lerche. Es läßt sich aber durch allgemeine Verfügungen eine falsche Auslegung des § 416 nicht vermeiden. Darin aber stimme ich mit dem Vorredner durchaus überein, daß das öffentliche Interesse nicht verwechselt werden darf mit dem politischen oder Parteiinteresse. (Beifall links.) Was die sog. Diätenprozesse betrifft, so muß ich mich auf die Erklärung beschränken, daß ich als Justizminister über noch schwebende Zivilprozesse, Prozesse, bei denen es sich einfach um Dein und Mein handelt, eine Meinung nicht äußern darf. Ich würde, nach welcher Hinsicht ich mich auch äußern würde, der Gefahr einer Mißdeutung meiner Aeußerung seitens der Gerichte nicht entgehen. (Beifall rechts.)

Abg. Olzem (nat.-lib.) befürwortet die baldige Einführung der Grundbuchordnung in der Rheinprovinz.

Abg. Munckel (deutschfreis.): Ueber die Diäten-Prozesse hat der Minister uns etwas gesagt, was wir bereits wußten. Nicht die Art und Weise, wie entschieden wird, sondern die Art, wie die Prozesse angeregt worden sind — das steht heute zur Diskussion. Es kommt uns darauf an, zu wissen, welche Stellung der Justizminister einnimmt zu den Attentaten der „Nordd. Allgem. Ztg.“ auf die Richter. (Beifall links.) Wir wissen, daß der Satz des Herrn von Puttkamer, die Regierung müsse etwas Gemeines mit Gemeinem bekämpfen, auf die Justiz keine Anwendung findet. — Abg. Träger hat nur die scherzhafte Seite jenes einen Falles betont, aber ist es wirklich wahr, daß die Staatsanwaltschaft die Anklage erhoben, weil sie wegen der Person des Vaters des Studenten ein öffentliches Interesse betheiligt sah, dann ist es wirklich weit gekommen. Dann sind wir soweit gekommen, daß es sich um ein öffentliches Interesse handelt, sobald es sich um eine Exzellenz handelt. (Heiterkeit links.) In der That wird öffentliches Interesse und konservatives Interesse von den Staatsanwälten vielfach verwechselt. Da sollte doch der Justizminister eine Verfügung erlassen, worin er die Staatsanwälte daran erinnert, daß sie nicht zum Ressort des Herrn von Puttkamer gehören, eine Erklärung, daß bei der Frage des öffentlichen Interesses die Parteistellung des Beleidigten und des Beleidigers nicht in Frage kommt. (Beifall links.)

Minister Dr. Friedberg: Ich wiederhole, daß ich das öffentliche Interesse nicht verwechselt sehen will mit dem politischen. Die Angriffe wegen der Diäten-Prozesse richten sich wohl weniger gegen mich, als gegen Andere. Im

Uebrigen wiederhole ich, daß ich als Justizminister zu diesen Zivilprozessen gar keine Stellung nehme.

Abg. Trimborn (Zentrum) bezeichnet die Errichtung eines Landgerichtes in Krefeld als dringend.

Geh. Rath Kurlbaum erwidert, daß von der Regierung diese Anregung berücksichtigt werden solle.

Abg. Bödiker (Zentrum) regt eine Aenderung des Regulativs über die Beschäftigung der Referendare an.

Justizminister Dr. Friedberg hält es nicht für angezeigt, jetzt bereits eine Aenderung des Regulativs eintreten zu lassen. Es müssen erst noch mehr Erfahrungen gesammelt werden, und die Ober-Landesgerichte hätten sich durchweg gegen eine Aenderung des Regulativs ausgesprochen.

Abg. Dr. Wehr (freikons.) fragt an, ob es begründet sei, daß nur sehr schwer Richter für das Ober-Landesgericht Marienwerder sich finden lassen, und der Minister sich bei den betreffenden Anfragen sehr viele Körbe hole.

Minister Dr. Friedberg freut sich, diese Anfrage verneinen zu können.

Abg. Mooren (Zentrum) erklärt sich gegen ein Landgericht in Krefeld, hält aber die Errichtung eines solchen in Gladbach für dringend nothwendig.

Abg. Seyffardt (Krefeld) tritt für das Landgericht Krefeld ein.

Abg. v. Jazdzewski führt Klage über zu große Strenge der Staatsanwaltschaft gegenüber der polnischen Presse.

Minister Dr. Friedberg erklärt diese Klage für unbegründet.

Darauf wird die Diskussion geschlossen.

Titel 1 wird sodann bewilligt.

Persönlich bemerkt Abg. Dr. Achenbach, daß der Fall mit dem Potsdamer Studenten von der Presse ganz falsch berichtet worden sei. In der That sei ein harmloser Passant, allerdings der Sohn eines Ober-Präsidenten, ohne jeden Grund auf der Straße durch einen aus einem Laden stürzenden Geschäftsmann gröblich beleidigt worden. Es sei wohl begreiflich, daß die Staatsanwaltschaft es als im öffentlichen Interesse liegend erachte, Passanten auf der Straße vor Beleidigungen zu schützen.

Abg. Träger (deutschfreis.) giebt seinem Bedauern darüber Ausdruck, bei Besprechung dieser Sache nicht richtig informirt gewesen zu sein.

Der Rest von Kapitel 71, sowie die Kapitel 72 bis 82 bieten keinen wesentlichen Anlaß zu einer Debatte, ebenso wenig das Extraordinarium.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Wahl des Präsidiums und Etatberathung.

Schluß $4^1/_2$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 11. Februar. Prinz Georg feiert heute seinen 60. Geburtstag und zugleich sein 50jähriges Dienstjubiläum. Er trat 1836 als Sekondelieutenant in die preußische Armee und wurde 1861 zum Chef des 1. pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 4 und vor 20 Jahren zum General der Kavallerie ernannt. Ein Sohn des Prinzen Friedrich, des ältesten Neffen von König Friedrich Wilhelm III., verlebte er seine Jugend zumeist auf einem idyllisch gelegenen Schlosse am Rhein und entwickelte dann auf Reisen durch England, Frankreich und Italien seine lebhafte Neigung für Kunst und Literatur. Seine dramatischen Dichtungen, die der Prinz unter dem Pseudonym G. Conrad veröffentlichte, sind im Jahre 1870 gesammelt in vier Bänden erschienen. In seinem Verkehr mit Schriftstellern und Künstlern zeigt sich der Prinz ungezwungen, freimüthig und geistvoll; es ist bekannt, daß nicht Wenige aus diesen Kreisen ihm Förderung verdanken. In Berlin gehört der Prinz vermöge seines schlichten Auftretens zu den beliebtesten Erscheinungen des königlichen Hauses.

— In Münster ist am Sonntag der letzte der in Haft genommenen Zahlmeister freigelassen worden. Bei der Heimlichkeit des preußischen Militärprozeßverfahrens ist es kein Wunder, daß über den Stand der Sache nichts verlautet.

Leipzig, 11. Februar. In den Entscheidungsgründen zu dem Urtheil des Reichsgerichts im Prozesse gegen Sarauw heißt es:

Es ist erwiesen, daß in Paris ein Büreau zur Erforschung militärischer Geheimnisse besteht, welches Verbindung mit dem französischen Kriegsministerium unterhält. In diesem Büreau waren Kraszewsky, Janssen und Sarauw mit der Auskundschaftung solcher Geheimnisse in Deutschland beauftragt. Sarauw empfing einen monatlichen Gehalt von 5—6000 Francs aus einem sekreten Fonds. Die Behauptung Sarauws, daß er seine Mittheilungen nur nach Paris gesendet habe, damit sie im „Avenir militaire" veröffentlicht würden, ist völlig unglaubwürdig. Aus den Aussagen des Hauptzeugen geht klar hervor, daß Sarauw seit dem Jahre 1877 mit dem gedachten Büreau in steter Verbindung gestanden und in die Verhältnisse des Büreaus volle Einsicht gehabt hat. Ferner ergeben beglaubigte Abschriften aus dem vorgelegten Tagebuch und andere Dokumente den Beweis von der Existenz des Büreaus und von der Verbindung Sarauws mit demselben. Sarauw ist weiter die Verbindung mit dem verstorbenen Hauptmann Hentsch, dessen Wittwe er fortlaufend Unterstützung gewährte, mit dem Angeklagten Roettger und verschiedenen Militärs nachgewiesen. Die militärischen Geheimnisse, die Sarauw dem Pariser Büreau verrathen hat, sind: ein zum Angriff auf Sperrforts bestimmtes Sturmgeräth, Theile des Mobilmachungsplanes, Dokumente über Pulver, Resultate von Schießversuchen der Artillerie-Prüfungskommission, eine Monographie einer 21-Zentimeter-Kanone, Pläne der Befestigungen von Kiel, Curhafen, Festungspläne von Kolberg, Swinemünde, Spandau, Mainz, die Skizze eines Repetirgewehrs, der Plan eines zu Schießversuchen bestimmten Forts auf dem Schießplatz bei Jüterbogk, Mittheilungen über Festungs-Artillerie und Munitionskolonnen. Sarauw ist schuldig des fortgesetzten Verbrechens des Landesverraths, indem er mit vollem Bewußtsein alle jene Dinge, die unbedingt geheim zu halten waren, zur Kenntniß der französischen Regierung gebracht hat. Der ganze Thatbestand des § 92 des Strafgesetzbuchs ist vorhanden. Der Gerichtshof hält auch für vollständig erwiesen, daß Sarauw seine verbrecherischen Handlungen in Deutschland begangen hat. Von mildernden Umständen könne, obgleich Sarauw Ausländer sei, keine Rede sein, einmal mit Rücksicht auf die große Gefährlichkeit seiner Handlungen und zum anderen, weil er ein förmliches System befolgt hat, um sich in das Vertrauen des deutschen Soldatenstandes einzuschleichen; deshalb mußte auf Zuchthaus mit Ehrverlust erkannt werden. Bezüglich des Strafmaßes wird betont, daß ein Landesverrath in größerem Umfange und stärker nicht gedacht werden könne, als ihn Sarauw begangen habe. Roettger mußte freigesprochen werden, weil ihm nicht nachgewiesen werden konnte, daß die Mittheilungen, die er an Sarauw hat gelangen lassen, nicht schon vorher der französischen Regierung bekannt gewesen sind und weil insonderheit die Mittheilungen über Mainzer Festungswerke schon 1878 durch die Presse veröffentlicht worden sind.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. Februar. Die Zurückforderung des im falschen Spiel einem Spieler abgenommenen Geldes unter Drohung oder Anwendung von Gewalt ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Strafsenats, vom 10. November v. J., nicht als Erpressung oder Erpressungsversuch zu bestrafen.

— Der zur Strafe verurtheilte Angeklagte hat, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Strafsenats, vom 1. Dezember v. J., auch die durch eine etwaige unrichtige Behandlung der Strafsache seitens der Untersuchungsbehörde veranlaßten Auslagen (für Zeugen, Sachverständige 2c.) zu tragen. „§ 6 des Gerichtskostengesetzes vom 18. Juni 1878 erklärt die Gerichte nur für befugt, Gebühren, welche durch eine unrichtige Behandlung der Sache ohne Schuld der Betheiligten entstanden sind, niederzuschlagen. Hinsichtlich der durch eine etwaige unrichtige Behandlung der Sache veranlaßten Auslagen (§ 79 a. a. O.) steht den Gerichten eine solche Befugniß nicht zu."

— Das gestrige Karnevalsfest der Stettiner Bettel-Akademie im Bellevue-Konzertsaal hatte sich eines überaus zahlreichen Besuches zu erfreuen und fanden die einzelnen Vorträge theilweise stürmischen Beifall, besonders gilt dies von den durch Herrn Albert, dem beliebten Mitgliede unseres Stadttheaters, vorgetragenen Piecen „Der alte Husar" und „Variationen über die ersten Worte aus Schillers Don Carlos". Herrn Albert war in bereitwilligster Weise von Herrn Direktor A. Schirmer die Mitwirkung gestattet.

— Der Stettiner Chorgesang-Verein hat seinen Prospekt nunmehr herausgegeben und wollen wir nicht unterlassen, hierdurch nochmals zum Beitritt in diesen Verein, dessen Erträge größtentheils wohlthätigen Zwecken gewidmet sind, dringend zu rathen.

— Ein hiesiger Rentier, schreibt die „Greifenhagener Zeitung", steht mit einem Auswärtigen in Dingsda wegen Ankaufs einer Sache in brieflichem Verkehr. Als nun dieser Tage ein Telegramm von dort bei unserem Rentier eintraf, betrachtete dieser die Depesche von allen Seiten, er konnte sich jedoch nicht entschließen, das Telegramm zu öffnen. Er übergab es zu diesem Zweck einem Bekannten mit den Worten: „Moaken Se mi doch dat Dings moal up, ick bin to ängstlich; ick weet nich, wat dat sind sall." Der Bekannte kam dem Verlangen des Rentiers nach und las demselben den Inhalt der Depesche vor. Dem Rentier schien die Wahrheit des Gehörten nicht recht einzuleuchten; er erbat das Telegramm zurück und nahm selbst Kenntniß von dem Inhalte desselben. Ungläubig schüttelte er hierauf sein bemoostes Haupt und äußerte mit überlegenem Lächeln: „Dat is doch von denn'n nee, denn'n siene Handschrift kenn' ick doch, — dat hät he nich schräwen." — — Nun sage noch Einer etwas von unserm aufgeklärten Jahrhundert!

Aus den Provinzen.

Stargard, 11. Februar. Zu der heute begonnenen Inspizirung der Rekruten des Kolbergschen Grenadier-Regiments Nr. 9 war die Generalität aus Stettin erschienen. Nachmittags 2 Uhr fand im hiesigen Kasino ein Diner des Offizierkorps zu Ehren der militärischen Gäste statt.

Konzert.

Wenn leider Benefiz-Aufführungen hinsichtlich des materiellen Erfolges den gehegten Erwartungen nicht immer entsprechen, so machte das gestrige Benefizkonzert des Kapellmeisters Herrn Janovius in dieser Hinsicht eine erfreuliche Ausnahme. Der große Saal des Konzerthauses war von einem distinguirten Publikum bis auf den letzten Platz besetzt, — gewiß ein schönes Zeugniß dafür, daß man das künstlerische Streben des Benefizianten auf dem Gebiet der Orchestermusik hier wohl zu würdigen versteht. — Derselbe wurde bei seinem Erscheinen auf dem durch Lorbeerkränze geschmückten Dirigentenplatz mit allseitigem Applaus und Tusch des durch Mitwirkung der Stadttheaterkapelle auf 60 Musiker verstärkten Orchesters enthusiastisch begrüßt und zeigte sich durch die Direktion der einzelnen Piecen des gewählten Programms einer solchen ehrenden Anerkennung von Neuem durchaus würdig. Die Leonoren-Ouvertüre Nr. 3 und nicht minder die Begleitung des Klavierkonzerts von Beethoven gestalteten sich in ihrer geistvollen Durchführung und plastischen Klarlegung der Details zu Leistungen ersten Ranges. Die hiesige Pianistin Frau Eggert, welche in genanntem Konzert den Klavierpart ausführte, blieb dem Werk durch ihr brillantes Spiel, das sich durch feine Pointirung, individuelle Auffassung, warmes Temperament und schönen Ton auszeichnet, an Stilgröße und Tiefe der Empfindung nichts schuldig und begeisterte die Zuhörer zu anhaltendem Beifall.

In dem zweiten Theil des Programms, der ausschließlich Tonschöpfungen Wagners aufwies, bildete der Kaisermarsch mit seinen mächtigen Klangeffekten einen würdigen Abschluß. Durch die vorzügliche Ausführung desselben, wie auch der voraufgegangenen Programmnummern, erwarben sich die Kapelle und ihr Dirigent den vollsten Anspruch auf den Dank der Hörer, der sich denn auch in reichen Beifallsspenden äußerte. ...t.

Kunst und Literatur.

Dr. A. Mayer, Lehrbuch der Agrikulturchemie in 40 Vorlesungen. Zum Gebrauch an Universitäten und höhern landwirthschaftlichen Lehranstalten, sowie zum Selbststudium. In zwei Theilen nebst Anhang: Lehrbuch der Gährungschemie. Heidelberg bei Karl Winter.

Das vorliegende Buch verdient die größte Beachtung unserer Landwirthe. Es ist das bedeutendste Werk auf diesem Gebiete, welches in klarer, jedem verständlicher Weise und dabei doch streng wissenschaftlich die Vorgänge der Pflanzenernährung, die Arbeit des Bodens, der Luft bei diesen Vorgängen, kurz alle die Fragen bespricht, welche für den Landwirth voll Interesse und wirthschaftlicher Bedeutung sind. Besonders sind es die neuesten Resultate der gesammten Naturwissenschaft, welche in der dritten Auflage mit überraschendem Erfolg verwerthet worden sind. Außerdem tragen anregende Darstellung und fesselnde Sprache dazu bei, dem Buche auch in weiteren Kreisen der naturwissenschaftlich Gebildeten Aufnahme zu sichern. Die Ausstattung des Werkes in Druck, Papier und Illustrationen ist vorzüglich, der Preis verhältnißmäßig sehr billig. Das Buch verdient die wärmste Empfehlung. [54]

Allgemeine deutsche Wechselordnung. Text-Ausgabe mit Anmerkungen von Dr. S. Borchardt, Minister-Resident, Geheimer Justizrath, Ritter 2c. Fünfte vermehrte Auflage. Bearbeitet von F. Litthauer, Rechtsanwalt am Oberlandesgericht in Posen.

Das deutsche Reichsgesetz über die Wechselstempelsteuer. Bearbeitet von B. Gaupp, Geh. Regierungsrath und Stempelfiskal in Berlin. Vierte vermehrte und veränderte Auflage, Taschen-Format; kart. in einem Bändchen. 1 Mk. 80 Pf. Berlin bei J. Guttentag.

Wir können diese so beliebt gewordene Ausgabe der Reichsgesetze der Beachtung unserer Leser dringend empfehlen. Denn unbedingte Zuverlässigkeit des Textes, gute Ausstattung, handliches Format und vor Allem ein billiger Preis zeichnen die Guttentag'schen Ausgaben vor anderen vortheilhaft aus. [25]

Marbler, Neues praktisches Kochbuch. Graz bei Leykam.

Das Buch bietet mehr als 1200 erprobte Kochrezepte, Haus- und Wirthschaftsmittel und giebt die Anweisung, ein gutes Mahl, sowohl für den gewöhnlichen Mittagstisch, als für festliche Gelegenheiten zu bereiten.

Die Ausstattung des Buches ist eine schöne, die Form sehr handlich und der Druck auch für schwächere Augen recht leicht leserlich. Der Umfang beträgt 384 Seiten. Preis 3 M.

(Sonderbare Reklame.) In Polzin wird dieser Tage die Theatergesellschaft Hoffmann ein kurzes Gastspiel eröffnen. Die „Polziner Ztg." bewillkommnet die Gesellschaft mit einem Artikel, in welchem wir folgende, die Leistungen der Mimen in recht zweifelhaftes Licht setzende Stelle finden:

„Die Hoffmann'sche Gesellschaft ist eine ganz vorzügliche und besteht aus 22 Personen, die durch ein langjähriges Zusammenspiel die Grenze der wahren Kunst längst schon überschritten haben."

Hoffentlich haben diese merkwürdigen „Künstler" sich trotzdem noch nicht allzuweit von der „wahren Kunst" entfernt.

— Zu den 35 Bewerbern um die Direktion des Brünner Theaters gehören auch die hier bekannten Herren Emil Haas, Sigmund Lautenburg und Louis Elmenreich.

Vermischte Nachrichten.

Hamburg, 10. Februar. Ein ungewöhnliches Schauspiel bot sich den zufällig dort Anwesenden gestern Morgen in dem bekannten Thierpark des Herrn Karl Hagenbeck, nämlich die Hinrichtung eines großen Elephanten. Ein seit längerer Zeit im Besitze des Herrn Hagenbeck befindlicher kolossaler indischer Elephant war in den letzten Monaten gänzlich unbändig geworden; mit dem besten Willen wollte es nicht gelingen, denselben zu bändigen. Um daher etwaigen Unglücksfällen vorzubeugen, wurde beschlossen, dem Thiere den Garaus zu machen und zwar sollte es den Tod durch den Strick erleiden. Der Galgen und die zu demselben verwendeten Balken hatten natürlich der Größe des Delinquenten entsprechende Dimensionen, und ein Flaschenzug von 5000 Kilogr. Tragfähigkeit war dazu bestimmt, den Frevler nach oben zu ziehen. Gestern Morgen wurde, wie gesagt, die Exekution vollzogen und 20 Mann spielten bei derselben die Scharfrichter, nachdem es nur äußerst schwierig gelungen war, dem Elephanten die Schlinge um den Hals zu werfen. Der Todeskampf des Thieres bildete einen schaudererregenden Anblick und dauerte 10 Minuten. Die leiblichen Ueberreste des Thierkolosses sind von einem Engländer angekauft worden.

Bankwesen.

Preußische 4prozentige Staats-Anleihe von 1850. Die nächste Ziehung findet Anfang März statt. Gegen den Koursverlust von ca. 3 Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 50 Pf. pro 100 Mark.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Braunschweig, 11. Februar. In der heutigen Landtagssitzung wurde eine Interpellation über die Stellung der braunschweigischen Regierung zum Branntweinmonopol eingebracht. Die Beantwortung erfolgt voraussichtlich in den nächsten Tagen.

München, 11. Februar. Die Kammer der Abgeordneten setzte heute die Berathung des Ausschuß-Antrages fort, die verschiedenen Petitionen gegen das Branntweinmonopol der Regierung zur Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung zu überweisen. Schauß befürwortete, die definitive Gestaltung des Monopol-Entwurfs durch den Bundesrath abzuwarten. Der Ertrag des Monopols ermögliche Erleichterungen für die Gemeinden. Frankenberger sprach für die Annahme des Ausschuß-Antrages. Der Finanzminister erklärte, die von dem landwirthschaftlichen Generalkomitee geltend gemachten Bedingungen würden erfüllt werden. Das Monopol interessire insbesondere die Einzelstaaten. Nachdem das Reich die indirekte Besteuerung für sich in Anspruch genommen habe, müßten aus derselben den Einzelstaaten die erforderlichen Mittel geschafft werden. Der Antrag des Ausschusses wurde schließlich mit 90 gegen 45 Stimmen angenommen.

Paris, 11 Februar. Leon Say, Edouard Herve und Le Conte Delisle sind zu Mitgliedern der Akademie gewählt worden.

Paris, 11. Februar. Der „Temps" schreibt, Freycinet habe bei dem gestrigen diplomatischen Empfange den griechischen Gesandten Delyannis energisch auf die Gefahren aufmerksam gemacht, denen sich Griechenland durch einen Angriff auf die Türkei aussetzen würde.

Paris, 11. Februar. Deputirtenkammer. Basly (Sozialist) interpellirt die Regierung wegen der Vorgänge in Decazeville, richtet dabei heftige Angriffe gegen die Gesellschaft, welcher die Kohlengruben von Decazeville gehören, sowie gegen die Regierung und zieht sich dadurch wiederholte Ordnungsrufe zu. Schließlich brachte derselbe eine Tagesordnung ein, welche Reformen und die Freilassung der Verhafteten verlangt. Der Arbeitsminister Baihaut wies in seiner Antwort auf die Ermordung Watrain's, deren Urheber und Theilnehmer bestraft werden müßten, und auf die Schwierigkeiten hin, in denen sich die Gruben-Gesellschaft befinde, deren Lage durch die Eisenbahntarife verschlimmert sei, was zu der Lohnherabsetzung Anlaß gegeben habe. Der Minister betonte die Einigkeit, die zwischen Kapital und Arbeit bestehen müsse, und den Wunsch und Willen der Regierung, allen Bürgern des Staates Schutz angedeihen zu lassen.

London, 11. Februar. Bis jetzt herrscht in allen Theilen Londons vollständige Ruhe. Alle Läden sind offen und die Geschäfte nehmen ihren gewöhnlichen Gang. Die von den Behörden getroffenen Vorsichtsmaßregeln bleiben bis auf Weiteres aufrechterhalten.

Rom 11. Februar. Das amtliche Blatt publizirt die Versetzung des Botschaftsraths Baron Galvagna in Wien nach Konstantinopel, um die Leitung der dortigen italienischen Botschaft zu übernehmen.

Moskau, 11. Februar. Die Wittwe Aksakows beabsichtigt, die Herausgabe des Journals „Ruß" fortzusetzen und hat bei dem Ministerium darum nachgesucht, daß Demetrius Samarin als Redakteur des Journals bestätigt werde.

Bukarest, 11. Februar. In der heutigen Sitzung der Friedens-Konferenz legte der türkische Delegirte Madjid Pascha seine Vollmacht vor. Hiernach nahm die Konferenz den von Madjid Pascha vorgeschlagenen ersten Artikel an, welcher die in Friedensinstrumenten übliche Erklärung über die Absicht des Friedensschlusses enthält.

Athen, 11. Februar. Dem Vernehmen nach steht die Veröffentlichung einer königlichen Verordnung bevor, durch welche der Marineminister ermächtigt wird, die Flottenbesatzung bis auf 4500 Mann zu vermehren.

Der Wunderdoktor.

Roman von Elie Berthet.

40

Der in seinem Geschäft gestörte Käsehändler runzelte anfangs die Stirn, aber kaum hatte er einen Blick auf die Papiere geworfen, so rief er aus:

„Doktor Jean! Alle Wetter, Herr Doktor, ich hätte Sie ja gar nicht wiedererkannt, weil Sie sich Ihren schönen Bart abgeschnitten haben! Aber ich vergesse im Leben nicht, mit welcher Geschicklichkeit Sie mir damals den Zahn ausgezogen haben, der mir so furchtbare Schmerzen verursachte. Sehen Sie hier, der Backenzahn war es."

Und das Stadtoberhaupt öffnete seinen riesigen noch ganz mit Tabakrauch gefüllten Mund.

Der Doktor Jean erinnerte sich nicht mehr, die fragliche Operation ausgeführt zu haben und begnügte sich damit, schweigend zuzustimmen.

Der Bürgermeister fuhr fort:

„Sie wollen einen Erlaubnißschein haben, nicht wahr, Herr Doktor? Ich werde Ihnen sogleich einen ausstellen. Von Ihnen kann die Stadt nur Vortheil haben!"

Er trat an einen wackligen Schreibtisch, welcher speziell für den Bürgermeisterdienst bestimmt zu sein schien, warf einige Worte auf das Schriftstück, welches Belcourt ihm vorgelegt hatte, setzte das Stadtsiegel darauf und gab es dann dem Doktor zurück.

„So, das wäre gemacht, Herr Doktor, jetzt können Sie in G*** bleiben, so lange es Ihnen gefällt und wenn man Sie belästigen sollte, so kommen Sie nur zu mir."

Belcourt dankte auf das Herzlichste und wollte sich dann zurückziehen, als der Bürgermeister, der sich nicht umsonst so huldvoll gezeigt hatte, mit einer gewissen Verschämtheit fortfuhr:

„Ach, entschuldigen Sie, Herr Doktor, ich habe seit einiger Zeit so heftige Magenschmerzen . . . namentlich, wenn ich auf einer Hochzeit oder Kindtaufe gewesen bin . . . sollte sich gar nichts dafür thun lassen?"

„Nun, wir wollen einmal sehen," versetzte Belcourt.

„Ich möchte wetten, daß Ihre Pulver . . ."

„Nein, ich werde Ihnen lieber etwas verschreiben!"

Und ernsthaft befragte er seinen Gelegenheitskranken. Er ließ sich die verschiedenartigen Anzeichen der Krankheit aufzählen und schrieb dann das Rezept.

Der Bürgermeister bezahlte, wie alle Landleute, nicht gern ärztliche Honorare und wandte sich daher entzückt an seinen Tischgenossen:

„He, Syndikus, was meinen Sie dazu, solche Aerzte giebt's nicht bei Ihnen auf dem Jahrmarkt. Ein Doktor aus Paris, was meiner Sie wohl . . da sehen Sie sein Patent!" Er wies auf ein Pergament zwischen den Papieren Belcourts.

Der braungekleidete Mann wurde jetzt aufmerksam.

„Wie denn," sagte er, „der Herr Doktor behandelt seine Kranken gratis?"

„Immer gratis. Wenn man will, kann man ihm ja einige von seinen kleinen Schachteln abkaufen; zwanzig Sous das Stück; aber seine Rezepte läßt er sich nie bezahlen!"

„Dann sollten Sie doch auch einmal in meinen Ort kommen, Herr Doktor!" rief der Braune, „ich würde Ihnen ebenfalls gern die Erlaubniß geben und Sie würden viel Geld bei uns verdienen. Außerdem könnten Sie vielleicht auch mal nach meinem Töcht rchen sehen; die Kleine ist schon lange Zeit krank und wir wissen gar nicht recht, was ihr fehlt, vielleicht könnten Sie sie wieder herstellen!"

„Wo wohnen Sie denn?" fragte Belcourt, der sich gern gefällig zeigen wollte.

„Mein Freund ist Syndikus (Bürgermeister) der Gemeinde C. in der Schweiz, zwei Stunden von hier," beeilte sich der Käsehändler dazwischen zu werfen; „wir Beide schachern immer mit einander, aber er ist doch noch pfiffiger als ich."

Er klopfte dem Syndikus freundlich auf die Schulter und begann zu lachen.

Belcourt betrachtete diese Begegnung als einen Wink der Vorsehung; allein gleichwohl machte er den Einwand, daß es ihm vielleicht nicht gestattet sein dürfte, ohne spezielle Erlaubniß mit seinen Leuten die Grenze zu überschreiten.

„Bah, es ist ja nur für einen Tag," versetzte der Syndikus; „wenn Sie wollen, können Sie ja schon morgen nach G. zurückkehren. Mein Freund Lorin wird Ihnen die Genehmigung gern ertheilen!"

„Ich weiß nur nicht, ob ich dazu berechtigt bin!" erwiederte der Bürgermeister.

„Ach, mach' doch keine Geschichtchen, Lorin, wir sind doch keine Türken, blos weil die dumme Grenze zwischen uns ist! Den Teufel auch, wenn Du eine so kleine Verantwortung nicht einmal auf Dich nehmen willst, dann kann von den achthundert Zentnern Käse, welche ich Dir abkaufen will, keine Rede mehr sein!"

Diese Bemerkung zerstreute alle Bedenken Lorin's.

„Na," sagte er, „wenn Ihr mir Alle über den Hals kommt, so werde ich mit dem Steuereinnehmer und dem Gendarmen-Wachtmeister ein Wörtchen reden. Ich werde Ihnen die Erlaubniß besorgen, Herr Doktor, vorausgesetzt, daß Sie keine anderen Pläne haben!"

„Ich hatte mir allerdings eigentlich etwas Anderes vorgenommen," versetzte Belcourt heuchlerisch; „aber da der Herr Syndikus Ihr Freund ist, so bringe ich ihm mit Vergnügen ein kleines Opfer!"

Lorin se te sich an den Schreibtisch, um den Paß auszufertigen, und der Doktor sorgte dafür, daß neben seinem Namen auch die seiner Leute und besonders derjenige Violets aufgenommen wurde.

Als das Schriftstück unterzeichnet und mit dem Stempel versehen war, steckte er dasselbe in die Tasche, indem er seine Freude unter einem gleichgültigen Aussehen zu verbergen suchte.

Er kam mit dem Syndikus überein, daß sie am anderen Morgen zusammen abreisen wollten. Belcourt wollte ihm einen Platz in seinem eigenen Wagen reserviren, indem er mit Recht dachte, daß die Anwesenheit eines schweizerischen Beamten auf jeder Seite der Grenze eine Empfehlung für ihn sein würde. Nachdem Alles verabredet und ein Mißverständniß nicht mehr möglich war, nahm der Doktor von beiden Freunden Abschied.

„Sie geben wohl jetzt eine Vorstellung auf dem Marktplatz?" fuhr der Bürgermeister fort. „Vielleicht komme ich mit dem Syndikus auch noch hin, um Sie zu hören. Sie sind ein vorzüglicher Redner, Herr Doktor, wenn ich so spräche wie Sie, dann wollte ich mit meinen Kunden besser fe tig werden."

Alsdann nahm Herr Lorin, überzeugt, dem Doktor die größte Artigkeit gesagt zu haben, sein Geschäft mit dem Syndikus über die achthundert Zentner Käse wieder auf.

Belcourt kehrte nach dem Gasthofe zurück und theilte Robillard, welcher mit den Vorkehrungen für den Abend beschäftigt war, in kurzen Worten die glückliche Begegnung mit, welche er mit dem Bürgermeister gehabt hatte.

„Bravo, Meister," versetzte Robillard, „die Sache wird sich schon machen, aber wir müssen die Augen offen haben. Der Bürgermeister ist nicht die einzige Behörde hier in G***; während Ihrer Abwesenheit war auch ein Polizeiinspektor hier. Er fragte nach Ihnen und that einen ganzen Haufen Fragen über Sie und uns: Wo wir herkämen, wo wir hinwollten u. s. w. Ich habe ihm nach unserer Verabredung geantwortet, und er hat Alles notirt. Ich fürchte, wir sind noch nicht fertig mit ihm!"

Diese Nachricht verringerte das Sicherheitsgefühl des Doktors um ein Bedeutendes; allein gleichwohl fuhr er entschlossen fort:

„Bah, wir bleiben nur noch einige Stunden hier; wir wollen uns einrichten, daß die Vorstellung erst gegen Abend beginnt, eine solche Vorsicht wird ganz gut sein."

Die Sonne war bereits untergegangen, als der Wagen sich nach dem ziemlich armseligen Platze bewegte, wo eine Menagerie und einige Schaubuden den Mittelpunkt des Festes vermuthen ließen.

Stettin, den 11. Februar 1886.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	105,10 bzG
Consolidirte Anleihe	4	105,00 B
do. do.	3½	99,90 bz
Staats-Anleihe	4	103,00 bz
Staats-Schuld-Scheine	3½	100,00 G
Berliner Stadt-Oblig.	4	103,50 bzG
do. do.	3½	99,80 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	113,60 G
do.	4½	108,00 G
Central-Landschaftl.	4	103,70 bz
Kur- und Neumärk.	3½	100,00 bz
do. neue	3½	99,30 G
do.	4	102,60 G
Pommersche	3½	98,10 bzG
do.	4	101,60 bzB
do. Landsch. Cr.	4½	—,—
Posensche neue	4	102,00 B
Westpr. Ritterschaft	3½	98,20 bz
do. do.	4	101,40 B
do. do.	4	101,40 B
do. do. 2 S.	4	101,40 B
Ostpreußische	3½	98,30 bzG
do.	4	101,70 bz
Rentenbriefe: Kur- und Neumärk.	4	102,75 G
Pommersche	4	102,80 G
Posensche	4	102,60 G
Preußische	4	102,70 G
Schlesische	4	102,90 B

Deutsche Fonds.

Badische Eisenb.-Anleihe	4	104,60 G
Präm.-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3½	138,25 B
Hess. Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	302,40 B
Bad. Prämien-Anleihe	4	135,40 bz
do. 35-fl.-Loose	—	—,—
Bair. Prämien-Anleihe	4	134,60 bz
Braunschw. 20 Rt.-Loose	—	97,30 G
Köln-Mindener Pr.-Anl.	3½	129,90 bz
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	129,00 bz
Gotha Gr.-Cr.-Pr.-Pfdbr.	3½	108,00 B
do. do. do. 2. Em.	3½	105,90 G
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	192,40 G
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	184,90 bz
Meininger Loose	—	24,40 bz
do. Präm.-Pfdbr.	4	—,—
Oldenburger Loose pr. St.	3	155,25 bz

Fremde Fonds.

Oester. Gold-Rente	4	91,70 bz
do. Papier-Rente	4⅕	67,80 bzG
do. Silber-Rente	4⅕	68,00 bzG
do. 1854-Loose	4	110,75 bz
do. 1858-Loose	—	301,75 bz
do. 1860-Loose	5	117,40 bz
do. 1864-Loose	—	—,—
Ungar. Goldrente	4	82,00 bzG
Russ. Boden-Credit	5	95,20 bzB
Russ. consol. Anl. v. 1871	5	98,80 bz
do. do. v. 1872	5	98,95 bz
do. do. v. 1873	5	99 05 bz
do. Anleihe v. 1875	4½	92,25 bz
do. do. v. 1877	5	100,60 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	Div.	Zf.	
Bergisch-Märkische	0	0	—,—
Berlin-Dresden	0	4	16,50 bzB
Halle-Sorau-Guben			—,—
Ostpr. Südbahn	5⅝	4	96,50 bz
Rheinische			—,—
do. La. B. St. g.			—,—
Ludwigh.-Berbach	9	4	215,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4⅕	4	101,80 bz
Meckl. Fr.-Franz	9⅕	4	184,00 bzG
Werrabahn	5	4	84,75 bz
Dux-Bdb. La. A. B.	9	4	124,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	7	4	88,50 bz
Gotthardbahn (90 pCt.)	2½	4	113 10 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	60,50 G
Oesterr. Franz-S.	6⅖	4	—,—
do. Nordwestbahn	4	4	—,—
do. do. La. B.	5	4	273,00 bz
Russische Staatsbahn	7	5	124,20 B
Südösterr. (Lomb.)	1⅕	4	—,—
Warschau-Wien	10	4	237,40 bzB

Verstaatl. Eisenb.-Stamm-Actien.

	Div.	Zf.	
Altona-Kiel	9⅕	4	—,—
Berlin-Hamburg	16⅓	4	—,—
Berlin-Stettin	—	—	—,—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	4	—,—
Franz-Josephbahn	5¼	5	86,00 bzB
Kronpr.-Rudolphbahn	4½	5	76,60 bzG
Niederschles.-Märk.	4	4	102,00 G
Oberschlesische	10½	3½	—,—
do. La. B.	10½	3½	—,—
Stargard-Posen	4½	4½	103,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	Div.	Zf.	
Altdamm-Colberg	4½	4½	108,00 bzG
Berlin-Dresden	0	5	45,25 bzG
Breslau-Warschau	2¼	5	67,00 G
Halle-Sorau-Guben		5	—,—
Marb.-Mlawca	5	5	115 00 bzG
Nordh.-Erfurt	5	5	114,90 bzG
Oberlausitzer	0	5	87,50 bzG
Ostpreußische Südbahn	5	5	123,00 bz
Saalbahn	3¼	5	101,40 bzG
Weimar-Gera	1⅓	5	89,25 bzG

Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.

Berg.-Märk. 3. S. 3¼ gar.	3½	99,90 bz
do. do. La C.	3½	99,90 bz
Berlin-Anhalter	4½	103,40 G
Berlin (Oberlausitzer)	4½	102,90 G
Berlin-Görlitzer	4½	103,25 G
Berlin-Hamburger I. II. E.	4	—,—
Berl.-Magdeb. La. C. neue	4	—,—
do. La. D. neue	4½	103,80 B
do. La. E.	4½	103,25 G
Berl.-Stett. 3. S. (3½) g.	4	103,50 bz
do. 4. S. (4½) g.	4	103,50 bz
Bresl.-Schw.-Freib. La. J.	4½	103,25 G
do. La. K.	4½	103,25 G
Cöln-Mindener 1. Em.	4½	—,—
do. 2. Em.	4	—,—
Halle-Soran St. g. A. B.	4½	—,—
Halle-Sorauer St. Litt. C.	4½	—,—
Magdeburg-Halberstädt.	4½	—,—
do. Leipzig La. A.	4½	104,30 bzG
Oberschlesische Em. v. 1879	4½	105,30 G
do. Em. v. 1880	4½	103,25 G
do. (Stargard-Posen)	4	—,—
do. do. 2. Em.	4½	102,50 G
do. do. 3. Em.	4½	102,50 G
Ostpreuß. Südbahn conv.	4½	103,00 B
Rechte Oderufer	4½	—,—
Rheinische 3 Em. 58, 60	4½	103,30 G
do. v. 62, 64, 65	4½	103,30 G
Thüringer 4. Serie	4½	103,30 G
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	80,76 G
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	—,—
3. S.	5	—,—
Kaschau-Oderberg gar.	5	81,60 bzG
Kronprinz-Rudolfbahn	4	72,30 bzB
Oest.-Franz-Stsb., alte gar.	3	407,25 bz
do. do. 1874 gar.	3	393,25 G
do. Ergänzungsnetz gar.	3	392,50 bzG
do. Franz-Staatsbahn	5	106,60 bz
do. do. 2. Em.	5	106,60 bz
Reichenb.-P. (S. N. Verb.)	5	82,60 G
Schwz.-Centr.- u. Nordostb.	4	— —
Südöst. Bahn (Lomb.)	3	319,75 bz
do. do. neue	3	319,60 G
Baltische	5	93,00 bz
Brest-Grajewo	5	96,40 bz
Charkow-Asow, gar.	5	102,00 bzG
do. in Lv. Sterl	5	99,90
Jelez-Orel, gar.	5	101,00 G
Jelez-Woronesch, gar.	5	99,90
Koslow-Woronesch, gar.	5	101,70 bz
do. Oblig.	5	86,70 bzG
Kursk-Charkow, gar.	5	101,30 bz
do.-Chark.-Asow (Oblig.)	5	93,50 bzG
Kursk-Kiew, gar.	5	103,40 bz
Schuia-Iwanowa, gar.	5	101,50 bz
Warschau-Terespol, gar.	5	102,00 bz
Warschau-Wien, 2. Em.	5	102,50 bz
do. 3. Em.	5	102,50 bz
do. 4. Em.	5	101,40 bz
do. 5. Em.	5	101,30 bz
Zarsko-Seelo	5	77,70 bz

Hypotheken-Certifikate.

Dtsch. Grund.-Pfd. (rz. 110)	3½	96,25 bzG
do. do. 4. (rz. 110)	3½	96,20 bz
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5	105,00 G
do. do. do.	4½	101,10 G
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	110,20 G
Mecklenb. Pfd. 1. (rz. 125)	4½	114,25 G
do. do. 2.	4½	100,50 G
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	101,00 B
do. do. Pfandbr.	0	—,—
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	113,00 bzG
do. 2./4. (rz. 110)	5	107,70 G
do. 3. (rz. 100)	4½	100,10 B
do. 3. (rz. 110)	4½	104,10 G
Pr. B. Hp. B. unkb. (rz. 110)	5	111,00 bzG
do. do. (rz. 100)	5	104,75 G
do. do. (rz. 115)	5	101,00 G
Pr. Centrb.-Pfd. künd.	4	—,—
do. unkündb. (rz. 110)	5	112,00 G
do. do. (rz. 100)	4½	111,90 G
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	116,00 bzG
do. do. do. (rz. 100)	5	—,—
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	103,50 G
do. do. do.	4½	109,50 G
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	5	101,00 B
do. do. do. (rz. 110)	4½	104,90 bzG
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	4	102,10 G

Bank-Papiere.

B. f. Sprit-Prd.-H.	4½	4	91,40 bz
Berliner Cassenverein	5½	4	123,50 bzG
do. Hand.-Verein	7	4	144,40 bzG
do. Makler-Verein	6⅗	4	112,50 bzG
Börsen-Hand.-Verein	10	4	129,90 G
Bresl. Disconto-Bank	5	4	84,90 bzG
Danziger Privat-Bank	9	4	135,00 bzG
Darmstädter Bank	8⅗	4	135,30 bz
do. Zettelbank	5½	4	109,60 G
Deutsche Bank	9	4	154,90 bz
Disconto-Com.	10⅓	4	199,90 bz
Gothaer Grundcrd.-Bank	0	4	49,25 bz
Königsb. Vereinsbank	6	4	—,—
Leipziger Credit-Bank	10	4	170,30 bz
do. Disconto	7	4	99,25 bzG
Lübecker Bank	5½	4	97,00 G
do. Comm.-Bank	6	4	—,—
Magdeb. Privat-Bank	5	4	113,30 B
Mecklenburger Hypothek.	6	4	106,50 bzG
Meininger Credit-Bank	5¼	4	—,—
do. Hypothekenbank	4⅗	4	92,10 bzG
Norddeutsche Bank	8⅓	4	140,30 G
do. Grundcredit	0	4	49,75 bzG
Petersb. Disconto-Bank	14	4	154,75 bzG
do. Intern. Bank	11½	4	109,50 bzG
Pomm. Hypothekenbank	0	4	48,90 bz
Pos. Provinzial-Bank	6⅓	4	117,50 G
Pr. Boden-Credit-Anst.	5½	4	106,50 bzG
do. Central-Bod.	8¾	4	131,50 bzG
do. Hypoth.-Act.-Bank	5	4	95,40 bzG
Reichsbank	6¼	4	129,00 bzG
Rostocker Bank	5½	4	86,50 bz
Schaafhaus. Bankverein	4	4	88,75 G
Schles. Bankverein	6	4	101,75 G
Südd. Boden-Credit-Bank	5½	4	138 75 bz
Weimarische Bank	5	4	74 20 B

Industrie-Papiere.

Staßfurter Chem. Fabr.	10	4	180,50 bzG
Deutsche Baugesellschaft	1⅔	4	86,90 bz
Unter den Linden	0	4	—,—
Bazar	8⅓	4	159,00 G
Brauereigesellsch.: Ahrens	3½	4	93,25 bzG
Böhmisches	9	4	244,25 bzG
Bock	8⅓	4	120,50 bzG
Landree	7	4	159,00 B
Patzenhofer	20	4	625,00 bzG
Tivoli	3½	4	129,50 bzB
Cichorien-Fabrik	6	4	104,25 G
Egeltorffer Salinen	6⅝	4	105,40 bz
Immobilien	4¼	4	91,00 bzG
Kammgarnsp.-Gesellsch.	1½	4	90,00 bzG
Maschinen-Fabrik Eckert	9	4	126,00 bzG
do. Freund	6	4	126,80 bzG
do. Hartmann	9	4	124,25 G
do. Schwartzkopff	16	4	301,75 bzG
do. Stettiner	0	4	34,50
Nähm. Frister u. Roßm.	4	4	75,00 bzG
Omnibus-Gesellschaft	9½	4	193,50 bzG
Pferdebahn Große	9⅔	4	242,75 bzG
Stobwasser Lamp.	4	4	86,50 bzG
Viehmarkt	0	4	27,75 bz

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

Bochum. Bergwerk A.	0	4	23,10
do. Gußstahl-Fabr.	10	4	126,10 bzG
Borussia Bergwerk	5	4	69,00 bzG
Cölner Bergwerk	7	4	106,75 bzG
Donnersmarckhütte	3½	4	31 25 bzB
Dortmunder Union	0	4	10 90 B
Duxer Kohlenver.	0	4	36,00 bz
Gelsenkirchener	7	4	112,00 bzG
Harpener Bergbau	0	4	73,30 bzG
Hibernia	6	4	96,90 bzG
Königs- u. Laura-Hütte	4½	4	85,25 bz
König Wilhelm	0	4	35,10 bzG
Louise Tiefbau	2	4	33,50 G
Schlesische Kohlenwerke	0	4	17,00 bzG
do. Zinkhütten	6	4	116,25 G
Stolberger Zink-Hütten	0	4	27,80 bz
do. do. St.-P.	4	4	94,50 bzG
Tarnowitz. Bergbau	0	4	20,00 B
Warstein. Gruben	0	4	—,—
Westfälische Union	8	4	102,00 bz

Bank-Disconto in:

Berlin 3½ pCt. (Lomb.) 4½
Amsterdam 2½ pCt.
London 3 pCt.
Paris 3 pCt.
Budapest 4 pCt.
Belgische Plätze 3 pCt.
Wien Oesterreichische W. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Conto vom 11.

Amsterdam 8 Tage	2½	169 35 bz
do. 2 Monat	—	168,80 bz
London 8 Tage	3	20,42 bz
do. 3 Monat	—	20,36 bz
Paris 8 Tage	3	81,15 bz
do. 2 Monat	—	80 85 bz
Budapest 8 Tage	4	—,—
do. 2 Monat	—	—,—
Belgische Plätze 8 Tage	3	81,10 bz
do. 2 Monat	—	80,80 bz
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	161,50 bz
do. 2 Monat	—	160,75 bz
Petersburg 3 Wochen	6	200 45 b
Russ. Noten 100 Rub.	—	—,—

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	9,60 B
Sovereigns	20,34 bz
20 Franks-Stück	16 10 G
Imperials	—,—
Imperials p. 500 Gr.	—,—
Englische Banknoten	20,45
Französische Banknoten	81,70 bz
Oesterreich. Banknoten	161,45 bz
do. Silberg.	—,—
Russ. Noten 100 Rub.	210,15 bz

	Div. 1885	Zf.
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4
do. Börsenh.-Oblig.	—	4
do. Schauspv.-Oblig.	—	4
do. Gem.-B.-G.-A.	—	5
Berlin-Stett. Eisenbahn	—	4½
do. Prioritäts	—	4
do. do.	—	0
Germania	15	4
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	25	4
D. Allg. Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	0	4
Nordd. See- u. Fl.-V.-G.	23⅓	4
Pomerania	10⅔	4
Preuß. See- u. Fl.-V.	0	0
Union, See- u. Fl.-V.	25	4
Neue Dampfer-Comp.	5	4
Stett. Dpf.-Schl.-A.-G.	—	
N. Stett. Zucker-Sieder.	3⅕	5
Pomm. Prov.-Zck.-Sied.	16⅓	5
Pommerensd. Ch.-P.-F.	28	
do. Seif. u. Chem.-F.	22	4
Stett. Dampfm.-A.-G.	13⅓	4
do. Walzmühlen-A.	26⅔	4
do. M.-B.-G. Vulcan	15	4
do. do. St.-Prior.	15	5
do. do. junge	5	—
do. Brauerei Elysium	—	5
do. Portl.-Cem.-Fabr.	20	4
do. Cham.-F. Didier	20	5
do. Bergschloß-Brauer.	—	4

Börsenbericht.

Stettin, 11. Februar. Wetter: klare Luft, rauh. Temp. — 2° R. Barom 28" 6"'. Wind SO.

Weizen höher, per 1000 Klgr loko gelb u. weiß 133 bis 154 bez., per April-Mai 154 5—155 bez., per Mai-Juni 157 bez., per Juni-Juli 159 bez., per September-Oktober 164 B., 163,5 G.

Roggen höher, per 1000 Klgr. loko inl. 122—131 bez., per April-Mai 133,75—134 bez., per Mai-Juni 134,5 bez. per Juni-Juli 135,5 bez., per September-Oktober 137

Gerste still, per 1000 Klgr. loko 112—130 bez., feinste über Notiz bez

Hafer still, per 1000 Klgr. loko 120—130 bez.

Rüböl geschäftslos, per 100 Klgr. loko 45 B., per Februar 43,5 B., per April-Mai 44 B., per September-Oktober 45,5 B

Spiritus behauptet, per 10,000 Liter % loko o. F. 36 2 bez., per Februar 36 nom., per April-Mai 37,3 B. u. G., per Mai-Juni 38 B. u. G., per Juni-Juli 38,7 B. u G., per Juli-August 39,4 B. u. G., per August-September 40,1 G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8,15 tr. bez., 12 verst. bez.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 14. Februar werden predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Dr. Küper um 10½ Uhr.
Herr Prediger Katter um 5 Uhr.
Dienstag Abend 6 Uhr Bibelstunde:
Herr Konsistorialrath Brandt.
Donnerstag Abend 8 Uhr Abendandacht in der Sakristei:
Herr Prediger Katter.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Pauli um 10 Uhr
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Steinmetz um 2 Uhr.
Herr Prediger Dr. Scipio um 5 Uhr

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionspfarrer Hoffenfelder um 9 Uhr
(Militair-Gottesdienst.
Nach Beendigung des Gottesdienstes Ordination:
Herr Konsistorialrath Wilhelmi.
Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Fürer um 2 Uhr.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Dr. Scipio um 9½ Uhr.
(Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Matz um 5 Uhr.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

In der lutherischen Kirche in der Neustadt:
Herr Pastor Hoffmann um 9½ Uhr.
Herr Pastor Hoffmann um 5½ Uhr.
(Katechese mit der Jugend.)

In der Lukas-Kirche:
Herr Prediger Homann um 10 Uhr.
(Abendmahl und Beichte um 9 Uhr.)
Donnerstag Abend 8 Uhr Bibelstunde:
Herr Prediger Homann.

In Torney in Salem:
Herr Kandidat Sydow um 10 Uhr.

In Torney in Bethanien:
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

In der Kückenmühle:
Herr Pastor Bernhard um 10 Uhr.

In Grabow:
Herr Pastor Mans um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Mittwoch Abend 7½ Uhr Bibelstunde
Herr Pastor Mans.

Im Marchandstift in Bredow:
Vorm. 10½ Uhr Lesegottesdienst.

Im Züllchower Betsaal:
Herr Pastor Mans um 9 Uhr.

Brüdergemeinde (Elisabethstraße 46):
Herr Vorsteher Spiegel um 4 Uhr

Katholische Kirche (im Königlichen Schloß):
Um 8½ Uhr Früh- resp. Militär-Gottesdienst. Um 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Um 3 Uhr Nachmittags-Andacht.

Sonntag Abend 7 Uhr Versammlung des Enthaltsamkeits-Vereins im Marienstifts-Gymnasium, wozu auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Den Vortrag wird Herr Prediger Wegeli halten.

Jedermann in dem mit venezianischen Laternen erleuchteten und von dem blauen Banner überragten Fuhrwerk war auf seinem Posten. Der Doktor, in weißer Kravatte, saß auf dem Rücksitz, Violet stand mit dem Banner in der Hand an seiner Seite, während Robillard neben dem Kutscher auf dem Bock saß und einen Höllenlärm mit seiner Trompete machte.

Als der Wagen auf der Mitte des Platzes anhielt, eilten die Müssiggänger, die Neugierigen und die Kinder, welche noch nicht zu Bett gegangen waren, von allen Seiten herbei. Wie wir wissen, war der Doktor sehr populär in der Gegend und der pomphafte Aufzug, mit dem er erschien, hätte allein schon hingereicht, die Aufmerksamkeit zu erregen. Gleichwohl war die Menge nicht so enthusiasmirt und auch nicht so zahlreich wie in St. Simeon. Obgleich sie den Wagen ziemlich dicht umstand, war sie doch lange nicht so gedrängt wie an den Haupttagen, was jedoch dem Doktor und seinen Leuten sehr angenehm war.

Das Geschäft begann mit der gewöhnlichen Ansprache. Der Doktor kündigte an, daß er mit Genehmigung einer hohen Behörde sein Geschäft ausübe, wobei er seinen Hut abnahm. Er grüßte um so respektvoller, weil er den Bürgermeister und den Syndikus aus einem benachbarten Restaurant kommen sah und bemerkte, wie diese sich unter die Zuschauer mischten.

Beide folgten mit aufgesperrtem Munde den beredten Auseinandersetzungen des Wunderdoktors und wollten sich vor Lachen ausschütten über die Schwänke Robillards, welche dieser, mit Trompetenstößen untermischt, zum Besten gab.

Der Verkauf begann, und Robillard vertheilte, von Violet unterstützt, nach allen Seiten die blauen und rothen Schachteln. Plötzlich wandte er sich heimlich an Belcourt.

„Aufgepaßt, dort kommt der Polizei Inspektor!"

Belcourt, welcher gerade im Begriff war, einem Kranken den Puls zu fühlen, schielte nach der betreffenden Richtung und gewahrte inmitten der Menge den fraglichen Beamten. Dieser seinerseits prüfte den Doktor und seine Leute mit aufmerksamen Blicken, und zur großen Unruhe Belcourts schien sich seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf Violet zu richten, dessen etwas linkischen Bewegungen und feinen weißen Hände leicht Verdacht erregen konnten.

Seine Besorgniß wurde noch vermehrt, als Robillard ihm ins Ohr flüsterte:

„Der Polizist scheint zu ahnen, daß Violet eine Frau ist!"

Belcourt sah in der That bereits einen Skandal voraus, als der Bürgermeister den Inspektor anredete und lebhaft mit ihm sprach. Der Beamte antwortete in demselben Tone und der Gegenstand ihrer Unterhaltung war unschwer zu errathen, denn die Blicke beider waren fortwährend auf Violet gerichtet. Der Bürgermeister, vielleicht etwas aufgeregt durch die bei dem Geschäft genossenen Getränke und ermuthigt durch die Gegenwart seines Freundes, des Syndikus, wurde zuletzt sehr laut.

„Keine Scheerereien, Herr Inspektor," sagte er, sich in die Brust werfend, „die Papiere des Doktor Jean sind vollkommen in Ordnung, und ich werde nicht leiden . . . außerdem ist er mein Hausarzt . . . wie Sie sich gleich überzeugen können."

Er näherte sich dem Wagen und zog ein Fünffrankstück aus der Tasche.

„Geben Sie mir fünf Schachteln," sagte er sehr laut, „ich will mir gleich etwas auf Vorrath nehmen."

Belcourt beeilte sich, den Beamten persönlich zu bedienen, damit dieser nicht bemerken sollte, daß der arme Violet an allen Gliedern zitterte; dann zog er den Hut, der Bürgermeister grüßte mit der Hand und kehrte in die Menge zurück.

Er fand dort nur den Syndikus. Der Polizeiinspektor hatte es für gerathen gehalten, sich aus dem Staube zu machen, und so kehrten die beiden Freunde nach dem Restaurant zurück.

Als sie fort gegangen waren, beeilte sich auch der Doktor, den Platz zu verlassen. Robillard löschte die Laterne aus, das Banner wurde zusammengerollt und der Wagen kehrte nach dem Gasthofe zurück.

„Dieser verteufelte Inspektor hat unbedingt etwas gemerkt," sagte Robillard, als sie in dem Zimmer des Doktors angelangt waren; „ehe wir die Grenze nicht hinter uns haben, bin ich nicht zufrieden."

„Wir wollen uns nicht ängstigen," sagte der Doktor. „Es ist unmöglich, daß Frau Lucius' Flucht hier schon bekannt ist. Jobson, der uns hätte verfolgen können, ist ans Bett gefesselt. Seien wir nicht so ängstlich!"

(Fortsetzung folgt.)